

beiden Seiten liegen dem Verfasser Ablichtungen vor; er dankt an dieser Stelle ganz herzlich Herrn Dr. Jörg Voigt vom Landesarchiv Niedersachsen, Abteilung Hannover, der ihm essentielle Informationen über den damaligen wie heutigen kurialen Geschäftsgang vermittelte und ohne dessen kollegiale Unterstützung diese Fortsetzungsarbeit kaum möglich gewesen wäre. Die nahezu wörtlich aus dem Mailwechsel mit ihm übernommenen Formulierungen sind im Folgenden kursiv wiedergegeben.

Eintrag im Supplikenregister

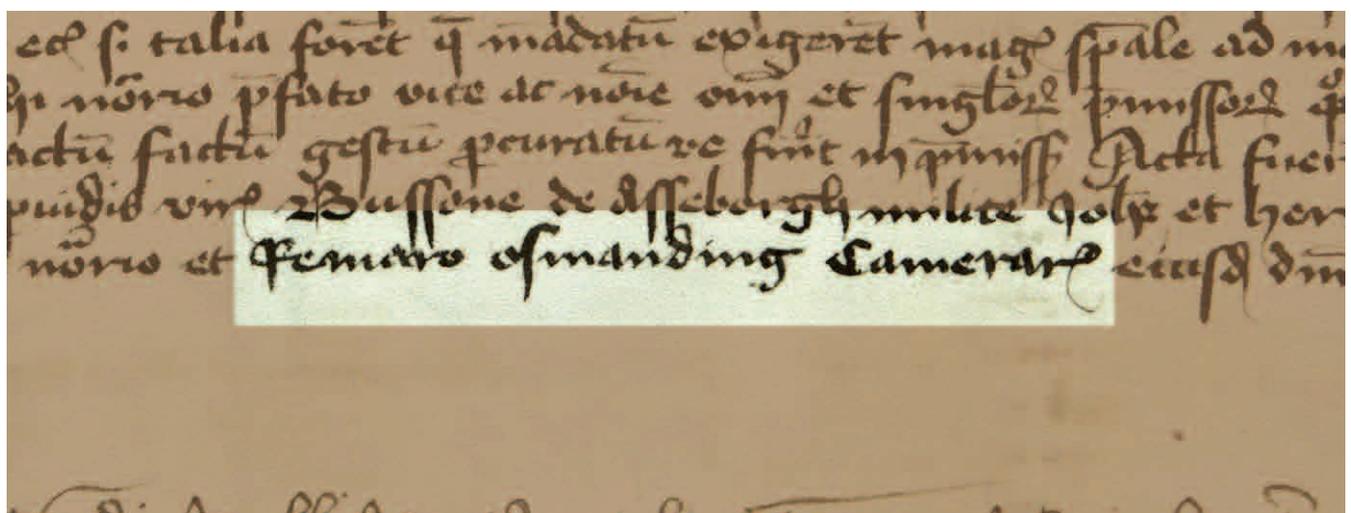
In Supplikenregistern handelt es sich oft um als Ausnahme erbetene oder nicht gewöhnlich verlaufende Gunsterweise, nicht selten nach dem Schema, trotz Erwerbs einer neuen Pfründe eine alte beibehalten zu dürfen. So auch in Reymars Fall, wie man gleich sehen wird. Die Gattung der Supplikenregister hebt im 14. Jahrhundert an und ist die größte Registerserie des Vatikanischen Archivs, für manche Päpste aber komplett verloren, beispielsweise für Gregor XI., was wahrscheinlich mit dessen Rückübersiedlung von Avignon nach Rom 1376 und den daraus entstandenen organisatorischen Schwierigkeiten zu tun hat. Für die nachfolgenden Schisma-Päpste sind nur geringe Trümmer erhalten, erst mit Martin V. setzt die Serie wieder vollwertig ein. Die Gattung der Annaten oder Libri annatarum beginnt sogar erst mit Martin V., woraus sich die niedrige Zahl in der hier relevanten Signatur erklärt, es ist in der Tat erst der dritte Band dieser Gattung überhaupt.

Der Text im Supplikenregister 198 ist nicht von Reymar selbst formuliert, sondern über einen nicht namentlich genannten Angehörigen der zuständigen päpstlichen Behörde, die nacheinander Referendariat, Signatur und Datarie hieß. Er spricht den Papst

mit „sanctitati vestre“ an. Die Eintragung gibt her, dass Reymar bereits früher um die Pfarrkirche in „Brokoschersleve“ gebeten hat. Hintergrund war der Verzicht des früheren Pfarrers Hildebrand Questeken gegenüber dem Halberstädter Bischof („in manibus ordinarii“). Brokoschersleve ist die seit Ende des 13. Jahrhunderts übliche Namensform, die auf die Lage Oscherslebens am Großen Bruch Bezug nimmt; Hildebrand Questeken ist heutigen Interessierten durch Günther Blumes Chronik der Stadt Oschersleben geläufig. Er hatte maßgeblich an der zehnten in Oschersleben tagenden Synode von 1406 teilgenommen, war also 1426 wirklich schon lange als Priester vor Ort.

Die Pfarrstelle ist auf zehn Mark Silber pro Jahr dotiert. Die Supplik berücksichtigt, dass sie möglicherweise auch von anderen beansprucht werden, strittig oder mit einem päpstlichen Reservatrecht behaftet sein könnte. Die spätere Bulle nimmt diese Gedanken auf mit den Worten „nullum aliorum prejudicium“, dass also Reymars Ausstattung niemandem zum Schaden reichen dürfe, und formuliert den Vorbehalt, dass Setzungen früherer Päpste nicht entgegenstehen dürften; namentlich wird Bonifatius VIII. hervorgehoben (vgl. Archive in Sachsen-Anhalt 2020, S. 64–65). Nach den eingeräumten Hinderungsgründen gipfelt aber die Supplik in der Bitte an den Papst, „Ihr möget die Gnade haben, Reymar jetzt erneut zu versorgen“, „dignemini nunc de novo providere“. Und dann kommt die eigentliche Pointe: Es möge nicht der Umstand entgegenstehen, dass Reymars Pfründe an der Stiftskirche Sankt Servatii in Quedlinburg ihm verbleibe, solange ihre Einkünfte nicht zwei Mark Silber pro Jahr überstiegen. Auch soll die päpstliche Kanzlei untersuchen, ob Reymar eventuell noch andere Anwartschaften habe. Der letzte Satz der Supplik lau-

Reymar Osmanding wird in einer Urkunde des Domkapitels Halberstadt vom 25. Januar 1429 als Kämmerer erwähnt. (LASA, U 5, IV Nr. 19)



Die Datierung, die auf der im Landesarchiv überlieferten Bulle nicht mehr vorhanden ist, muss jener Datierung entsprechen, die im Supplikenregister festgehalten ist, also der 19. April 1426, wie es in Rep. Germ. IV, Sp. 3260 angegeben ist. Im Supplikenregister steht dieses Datum selbst vermutlich an einem der vorangehenden Stücke – im Unterschied zu den Annaten ist es auf der dem Verfasser zugegangenen Kopie nicht sichtbar. **Der Ablauf scheint aber folgender gewesen zu sein: Nach der Bewilligung und Datierung der Supplik am 19. April 1426 vergingen mehrere Monate, bis Reymar Osmanding die Ausstellung der Bulle veranlasste; dies kann ganz verschiedene Gründe gehabt haben, die auch in vielen anderen Fällen in der Regel nicht überliefert sind. Jedenfalls beglich er prompt am 23. Dezember 1426 die nach Expedierung der Bulle vier Tage zuvor aufgestellte Forderung.**

Offene Fragen

Was aus keinem der drei Texte deutlich wird, ist die Frage, um welche der beiden Oschersleber Pfarrkirchen es sich handelt, Stephani, die ältere, oder Nikolai, die 1219 von ihr abgepfarrte jüngere. Zwei gewichtige Gründe sprechen für Nikolai: Diese überflügelte immer mehr ihre immer unbedeutender werdende Mutterkirche. Außerdem nimmt Reymar 1427 im Zusammenhang mit der Neubesetzung einer Altaristenstelle von St. Nikolai als „Plebanus in Oschersleve“ die Funktion des Prokurators wahr. Allerdings ist diese Quelle nur in Form einer etwas verderbten Abschrift des 18. Jahrhunderts überliefert – Osmanding heißt hier mit Vornamen „Benaring“ statt „Reymarus“. Und

Stephani wird erst 1564 wirklich als desolat dokumentiert, kann also als Pfründenstelle für 1426, soweit keine absolut zwingenden Gegenargumente sichtbar sind, nicht völlig ausgeschlossen werden.

Was ferner im Grunde nicht gelingt, ist eine Ergänzung oder Rekonstruktion des vollständigen Urkundentextes aus den beiden Texten, die im Vatikanischen Archiv erhalten sind, dazu sind die jeweilige Ausdrucksweise und das jeweilige Vokabular zu unterschiedlich. Die im Landesarchiv aufgefundene Bulle ist und bleibt ein Fragment, doch ihr Sinn, ihre zeitliche Einordnung und ihr Bezug zu den beiden vollständig überlieferten römischen Quellen lassen sich tragfähig charakterisieren.

Die Person des Begünstigten darf auch Interesse beanspruchen, denn Reymar Osmanding machte eine überdurchschnittliche Karriere. Schon kurz nach dem hier skizzierten Vorgang ist er in der halberstädtischen Urkundenüberlieferung als bischöflicher Kämmerer dokumentiert. Die längste Zeit aber, nämlich mindestens von 1432 bis 1465, war er Kanoniker am Stift Unser Lieben Frauen zu Halberstadt. Das dürfte das Geschick der Bulle von 1426 erklären: Sie wurde in folgerichtiger Entsprechung zu Reymars Laufbahn im Bereich ebendieser Stiftskirche aufbewahrt und etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Tod ihres Empfängers passgerecht für den Einband des von 1521 bis 1528 reichenden Thesaurarregisters zurechtgeschnitten. Dieses wanderte dann aus irgendeinem Grund aus der Überlieferung Unser Lieben Frauen in diejenige des Domkapitels.

Wilhelm Klare

Reimar Osmanding wird in der Urkunde vom 5. Juli 1465 als Kanoniker am Stift Unser Lieben Frauen zu Halberstadt erwähnt.

